

**E**ine Frau, ein Mann, Anfang dreißig, verheiratet. Sie wünschen sich ein Kind, es klappt nicht. Sie wenden sich an eine Klinik, entscheiden sich für eine anonyme Samenspende aus einer Samenbank. Im Reagenzglas wird die Eizelle der Frau künstlich befruchtet und nistet sich in ihrer Gebärmutter ein. Als sie das Kind zur Welt bringt, steht ihr Ehemann automatisch als Vater in der Geburtsurkunde, obwohl er genetisch nicht mit dem Kind verwandt ist. Seine „Legitimation“ laut geltendem Abstammungsrecht im Bürgerlichen Gesetzbuch: Er ist mit der Mutter verheiratet.

Eine Frau, Marie-Luise, eine Frau, Carrie, Anfang dreißig, verheiratet. Sie wünschen sich ein Kind. Sie wenden sich an eine Klinik, entscheiden sich für eine anonyme Samenspende aus einer Samenbank. Als Marie-Luise neun Monate später Zwillinge zur Welt bringt, steht ihre Ehefrau Carrie nicht als Mit-Mutter in der Geburtsurkunde. Dass sie mit der leiblichen Mutter verheiratet ist, spielt keine Rolle. Die deutsche Gesetzgebung sieht keine gemeinsame Elternschaft eines lesbischen Ehepaars qua Geburt vor. Sondern für Carrie den Weg der Stiefkindadoption ihrer Tochter und ihres Sohnes.

Marie-Luise und Carrie, die ihre Nachnamen nicht in der Zeitung lesen möchten, empfinden das als Ungleichbehandlung, die sie nicht akzeptieren wollen. Und schreiben möglicherweise gerade Rechtsgeschichte.

Dabei fühlen sie sich noch vor anderthalb Jahren ohnmächtig. Carrie, die 32-jährige gebürtige Luxemburgerin, sagt: „Als wir uns entschieden haben, Kinder zu bekommen, dachten wir, dass wir den Adoptionsweg gehen müssen.“ Doch dann begegneten sie in einer Schwangereingruppe den beiden Initiatorinnen von „Nodoption“, einer bundesweiten Initiative gegen die abstammungsrechtliche Diskriminierung von Regenbogenfamilien. Die Aktivistinnen erwarteten selbst gerade einen Sohn und hatten begonnen, auch andere betroffene Paare für eine sogenannte strategische Prozessführung zu gewinnen. Dabei geht es darum, rechtliche Grundsatzentscheidungen über eine Einzelklage hinaus zu erwirken, weshalb die Verfahren von vornherein das Ziel verfolgen, notfalls durch alle Instanzen und bis zum Bundesverfassungsgericht betrieben zu werden. Das oberste Gericht in Deutschland hat die Aufgabe, das Grundgesetz abschließend auszulegen. Somit kann es über Grundrechtsverletzungen entscheiden und den Gesetzgeber anweisen, verfassungswidrige Gesetze zu verändern.

Carrie und Marie-Luise schöpften Hoffnung, dass es eine Alternative zur Adoption geben könnte. Das Paar argumentiert auf zwei Ebenen. Es bemängelt die Diskriminierung, der es sich im Vergleich zu heterosexuellen Paaren ausgesetzt sieht. Carrie sagt: „Warum muss man bei unserer Konstellation überprüfen, ob ich eine geeignete Bezugsperson für unsere Kinder bin? Wir sind verheiratet. Wir haben die Entscheidung, eine Familie zu gründen, gemeinsam getroffen. Wir haben uns geeinigt, dass meine Frau die Kinder austrägt. Und ich habe nicht gesagt: Ich schaue mir die Kinder nach der Geburt erst mal an, und wenn ich sie süß finde, kümmerge ich mich dann auch um sie.“ Sie lacht, als sie fortfährt: „Wenn es wilde Nächte mit Doppelalarm gibt und wir eigentlich mehr als unsere vier Hände bräuchten, dann denke ich mir schon mal: Und ich werde nicht automatisch als Mutter anerkannt?“

Zudem sehen sie den Prozess des Adoptionsverfahrens kritisch. Carrie berichtet von ganz unterschiedlichen Regelungen. Mal gebe es durchs Jugendamt Hausbesuche und die Aufforderung, sogenannte Bindungsberichte zu erstellen, mal Richter, die Konzepte der religiösen Erziehung des Kindes oder ein Leumundzeugnis der Krippe anforderten. Es würden private Informationen verlangt, die keinen Richter etwas angingen, zum Beispiel Gesundheitstests. Die 33 Jahre alte Marie-Luise ergänzt: „Mich stört zudem extrem, dass es unmöglich ist, eine Mit-Mutterschaft ab Geburt zu erlangen. Das ist frühestens acht Wochen danach machbar.“ Sie hatte daher vor der Geburt der Zwillinge eine Sorgerechtsverfügung verfasst, die ihren Willen festhält, dass die Kinder bei Carrie leben sollen, wenn ihr etwas geschieht. „Aber das ist nur mein Wunsch. Was ein Richter im konkreten Fall entscheiden würde, ist ungewiss.“

Und auch jetzt, da die Zwillinge gerade ein Jahr alt geworden sind, gilt Marie-Luise rechtlich weiterhin als alleinerziehend; Carrie hat keine offiziellen Befugnisse. Die Mit-Mutter darf keine medizinischen Entscheidungen für ihre Kinder treffen, sie hat den Kitavertrag nicht unterschrieben, obwohl sie die Eingewöhnung der Zwillinge übernimmt. Das ist



Klagen gegen Diskriminierung: Carrie (links) und Marie-Luise mit ihren Zwillingen

Foto Andreas Pein

## Wenn nur die eine Mutter Rechte hat

Weil das Abstammungsrecht der gesellschaftlichen Entwicklung hinterherhinkt, ziehen lesbische Ehepaare vors Bundesverfassungsgericht. Ist eine Trendwende in Sicht?

Von Eva Schläfer

der Preis, den das Paar für seinen rechtlichen Kampf zahlt. Und über den Carrie sagt: „Im Detail darf ich mir das gar nicht überlegen, das fühlt sich nicht gut an. Aber gleichzeitig fühlt es sich gut an, weil wir ja schon etwas erreicht haben.“

Und das „etwas“ ist beachtlich. Ende März verkündete das Berliner Kammergericht, dass es einen Teil des Abstammungsrechts für verfassungswidrig halte, da es gegen den allgemeinen Gleichheitssatz des Grundgesetzes verstoße. Ein gutes halbes Jahr zuvor, im August

2020, hatte das Ehepaar beim Familiengericht Tempelhof-Kreuzberg den Antrag auf Feststellung des rechtlichen Eltern-Kind-Verhältnisses zwischen Carrie und den Zwillingen eingereicht, den das Familiengericht im Oktober 2020 zurückwies. Daraufhin legten die beiden Mütter Beschwerde zum Kammergericht ein, in Berlin das Äquivalent zu Oberlandesgerichten in den Flächenstaaten und die zweite Instanz in Familiensachen. Durch seine Einschätzung der Rechtslage setzte es das Verfahren von Marie-

Luise und Carrie aus und legte es dem Bundesverfassungsgericht im Rahmen einer sogenannten konkreten Normenkontrolle zur Entscheidung vor.

Die Begründung der Richter für dieses juristische Vorgehen lautet: Bei einer künstlichen Befruchtung mithilfe einer offiziellen Samenspende regelt das Abstammungsrecht, dass der Spender nicht gerichtlich als Vater festgestellt werden kann. Die Elternschaft des Mannes, der das Kind großzieht und als rechtlicher Vater angesehen wird, besteht also unab-

hängig von der genetischen Verbindung zum Kind. Daher könne es keinen Unterschied machen, ob das genetisch nicht mit dem Kind verwandte Elternteil ein Mann oder eine Frau sei. Hierin sieht das Kammergericht einen Verstoß gegen Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes. Er lautet: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“

Carrie und Marie-Luise sind nicht das einzige gleichgeschlechtliche Paar, das gegen das Abstammungsrecht klagt. Unter dem Dach von „Nodoption“ und im Rahmen der strategischen Prozessführung haben seit vergangener Spätsommer fast 20 Regenbogenfamilien aus Deutschland Anträge zur Feststellung des rechtlichen Eltern-Kind-Verhältnisses bei ihrem jeweils zuständigen Amtsgericht gestellt. Die Ärztin und die Sozialarbeiterin, die sich 2010 in der Bundeshauptstadt kennenlernten und 2018 heirateten, sind nur die Schnellsten. Zumindest fast. Zufällig und sehr überraschend verwies am selben Tag, an dem das Berliner Kammergericht seinen Beschluss verkündete, auch das Oberlandesgericht Celle einen ähnlich gelagerten Fall an das Bundesverfassungsgericht. Auch die dortigen Richterinnen und Richter beurteilen das geltende Abstammungsrecht als verfassungswidrig, beziehen sich jedoch auf das verfassungsrechtlich geschützte Elternrecht aus Artikel 6 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes.

Beide Familien werden von der Berliner Anwältin Lucy Chebout vertreten. Die Juristin erklärt, warum sie es für unverzichtbar für das Kindeswohl hält, das Abstammungsrecht zu modernisieren: Es könne nicht sein, dass Kinder, die in eine Ehe heterosexueller Partner hineingeboren werden, qua Geburt zwei rechtliche Eltern hätten, Kinder aus einer Ehe von zwei Frauen mit der Geburt jedoch nur einen rechtlichen Elternteil. „Das ist deshalb frapierend, weil mit der rechtlichen Elternposition vor allem Pflichten gegenüber dem Kind einhergehen“, so Chebout. Es sei wichtig, dem Kind von Anfang an verlässlich die Personen zuzuordnen, welche die Elternverantwortung auch tatsächlich und dauerhaft für das Kind übernehmen. Dabei gehe es um alltägliche Entscheidungen, aber auch um Unterhaltsansprüche oder darum, was passiere, wenn ein Elternteil sterbe und das Kind eigentlich einen Halbweisenrentenanspruch habe. „All das fehlt Kindern, die in Regenbogenfamilien geboren werden und die darauf angewiesen sind, dass sich der zweite Elternteil dafür entscheidet, ein Adoptionsverfahren zu machen, um nicht nur sozialer, sondern auch rechtlicher Elternteil des Kindes zu werden.“ Das Kind selbst könne ein Adoptionsverfahren nicht einleiten. „Heißt: Wenn die Eltern sagen, wir machen das nicht, weil wir das diskriminierend und entwürdigend finden, oder wenn die Beziehung der Eltern vor Abschluss des Adoptionsverfahrens in die Brüche geht, hat das Kind dauerhaft nur einen rechtlichen Elternteil. Das ist aus Sicht des Kindes nicht hinnehmbar“, sagt Chebout.

Die Juristin, die auf Familien- und Erbrecht spezialisiert ist, mag keine Prognose abgeben, wie lange es nun mit einer rechtlichen Klärung durch das Bundesverfassungsgericht dauern könnte. Sie empfindet die Entscheidungen des Oberlandesgerichts Celle und des Berliner Kammergerichts jedoch als doppelte Genugtuung.

Zum einen versteht sie die Unterstützung der oberen Gerichte als „eine Trendwende in der Fachwelt“. Denn Celle und Berlin emanzipieren sich damit vom Bundesgerichtshof, dessen Rechtsprechung eine wichtige Leitfunktion für Gerichte der unteren Instanzen hat. Der BGH hatte als höchste zivilrechtliche Instanz 2018 entschieden, eine rechtliche Gleichstellung von lesbischen Ehepaaren sei nicht möglich, die Situation von Kindern in Regenbogenfamilien nicht vergleichbar mit der von Kindern in heterosexuellen Familien, da beim Ehemann der Mutter zumindest die Vermutung bestehe, dass er auch der genetische Vater des Kindes sei. Zudem war der BGH der Meinung, dass keine Grundrechte verletzt würden, insbesondere dass das Recht auf Gleichbehandlung hier nicht beeinträchtigt sei, da die Situation in Regenbogenfamilien und Hetero-Familien sich grundlegend unterscheide. Eine Rechtsprechung, die Lucy Chebout nicht überzeugend findet und die als schwerer Brocken im Weg der Klägerinnen zu liegen schien.

Zum anderen sieht Chebout ein klares Signal der Judikative an die Legislative, Reformen im Abstammungsrecht endlich umzusetzen. In anderen europäischen Ländern, etwa in Großbritannien, Belgien, Island, Nordirland oder Spanien, ist eine doppelte Mutterschaft per Gesetz vorgesehen, wenn die Mütter zum Zeitpunkt der Kinder-

Fortsetzung auf der folgenden Seite

### AM RANDE DER GESELLSCHAFT

VON HAUCK & BAUER



FORTSETZUNG VON SEITE 9

## Nur die eine Mutter . . .

wunschbehandlung verheiratet waren. Zwischen 2015 und 2017 ließ das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) einen Arbeitskreis Vorschläge für eine Reform des Abstammungsrechts ausarbeiten. Denn spätestens nach der Einführung der Ehe für alle war klar, dass Handlungsbedarf besteht.

Drei Jahre lang passierte allerdings wenig, die Positionen innerhalb der Großen Koalition lagen weit auseinander. Daher erstellte das Justizministerium im vergangenen Jahr einen Gesetzentwurf zumindest für eine Teilreform des Abstammungsrechts, „um besonders dringende Reformbedarfe noch in dieser Legislaturperiode zu regeln“, wie ein Sprecher der F.A.S. erläuterte. Einer der Kernpunkte des Entwurfs sah die Einführung der zweiten Mutterschaft kraft Ehe und qua Anerkennung vor.

Jedoch auch dafür gab es keine Zustimmung. „Über die Inhalte des Entwurfs bestehen innerhalb der Bundesregierung unterschiedliche Auffassungen. Einwände unionsgeführter Ministerien konnten trotz intensiver Bemühungen nicht ausgeräumt werden“, so der BMJV-Sprecher. Auf Nachfrage konkretisiert er, die Einwände hätten insbesondere die Neuregelung für lesbische Elternpaare betroffen.

Tatsächlich war aus der CDU/CSU-Fraktion in den vergangenen Monaten zu hören, die Reform des Adoptionsrechts im Jahr 2020 habe dazu beigetragen, die gesellschaftlichen Realitäten in Familien hinreichend abzubilden. Zudem sehe man die Abkehr vom Grundsatz der biologischen Elternschaft kritisch, da es für ein Kind identitätsstiftend sei, zu wissen, wer sein leiblicher Vater ist. Eine Argumentation, die mit Blick auf alle Kinder, die mithilfe einer anonymen Samenspende gezeugt werden, nur bedingt greift. Denn während eine rechtliche Eltern-Kind-Beziehung gar nicht vorgesehen ist, haben Kinder vom 18. Lebensjahr an das Recht, den Namen des Spenders in Erfahrung zu bringen und Kontakt aufzunehmen. Ob der Mann darauf eingetht, liegt in seinem Ermessen.

Die Union steht also auf der Bremse, allen voran wohl das Innenministerium, das mitteilt, sich zu laufenden Gesprächen innerhalb der Bundesregierung nicht zu äußern. In einer möglichen neuen Koalition nach der Bundestagswahl im September könnten sich CDU/CSU mit ganz anderen Forderungen konfrontiert sehen. Momentan geht es bei dem vorgelegten Gesetzentwurf „nur“ um lesbische Paare und damit einen Teil der Regenbogenfamilien. Nicht nur die Berliner Anwältin Chebout hingegen sieht schon jetzt den dringenden Bedarf, ein geschlechtsneutrales Abstammungsrecht zu schaffen. In einem weiteren Schritt, sagt sie, werde die Gesellschaft wohl nicht drum herumkommen, Konzepte wie Mehrelternschaft oder Leihmutterchaft zu diskutieren. Tatsächlich haben sich die Grünen und auch die FDP bereits in diese Richtung geäußert.

Für Carrie ist die Adoption ihrer Zwillinge trotz aller rechtlichen Unsicherheiten keine Lösung. „Unser Antrag liegt beim Bundesverfassungsgericht. Jetzt zu sagen, so lange will ich nicht warten, ich adoptiere doch, wäre nicht richtig. Ich will bei unserer Linie bleiben: Der Adoptionsweg ist nicht zumutbar.“

# Haben wir uns noch was zu sagen?

Postpandemische Gespräche handeln bestenfalls von Urlaub. Und auch da fehlt die Leichtigkeit.

Von Johanna Dürrholz

Es sollte ein ganz normales Mittagessen mit einigen Kolleginnen und Kollegen werden. So eines, wie es jetzt wieder erlaubt ist: draußen, alle doppelt geimpft, alle doppelt gut gelaunt. Weil aber jeder immer noch jemanden mitgebracht hatte, der ihm im Flur oder im Büro über den Weg gelaufen war, waren wir am Ende eine aus pandemischer Perspektive unverhältnismäßig große und heterogene Gruppe von elf oder zwölf Personen. Wir saßen also draußen vorm afghanischen Restaurant, und es fühlte sich an wie ein riesiges Sozialexperiment, Arbeitstitel: Wie verhalten sich Menschen nach anderthalb Jahren weltweiter Pandemie und weitgehender Isolation in Großgruppen? Vorläufiges Fazit: Gemischt. Sehr gemischt.

An diesem Mittag stellte sich schnell heraus, dass fast niemand von uns es mehr gewohnt war, sich in der Gruppe nett zu unterhalten. Die einen hyperventilierten geradezu vor Aufregung, wollten sich mitteilen, grätschten stattdessen aber in Gespräche rein, rissen Witze, machten Stimmung. Andere saßen betreten daneben, überfordert von so viel Durcheinandergesquatsche, von so lautem Lachen und so viel Rumalberei. Dann wieder gab es welche, die sich sofort an den Tischnachbarn wandten und ihn in ein Gespräch zu zweit verwickelten, das alle anderen ausschloss. Die Dynamik war, gelinde gesagt, merkwürdig. Die Stimmung? Nicht unbedingt gut. Dabei hatten wir uns alle so gefreut, uns endlich wiederzusehen. Nur: Das Wiedersehen, das Zusammensein gelang uns nicht mehr so selbstverständlich wie einst, schien es.

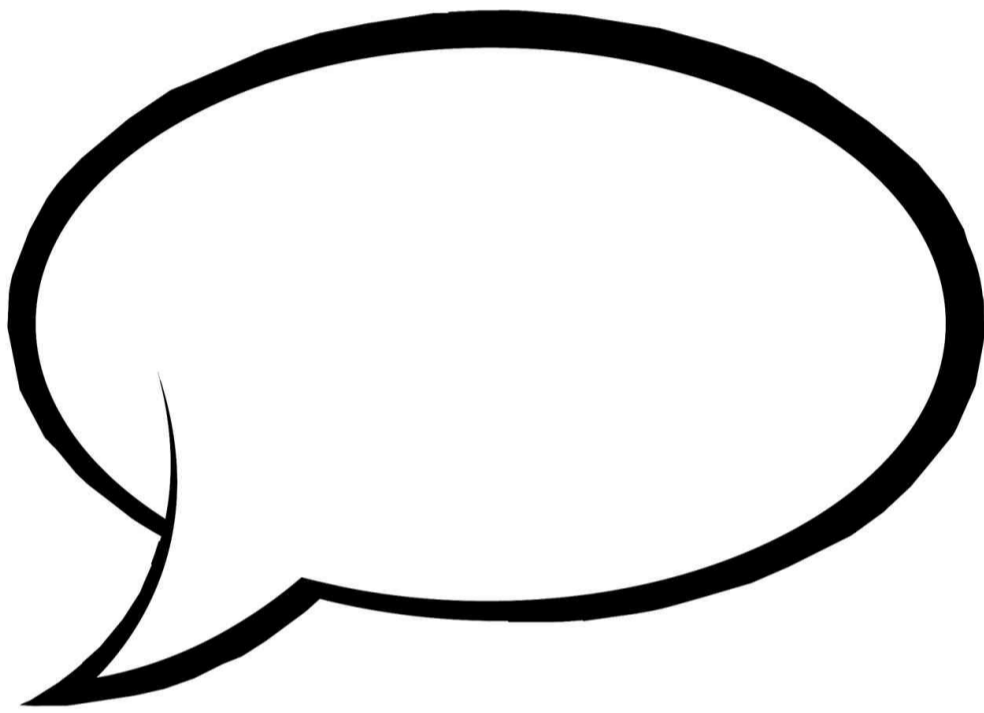
Es war fast, als würden wir für ein Mittagessen plötzlich einen Moderator brauchen, der jedem Teilnehmer eine gewisse Redezeit gewährt und auch die Stillen in die Unterhaltung integriert. So kannten wir es schließlich aus allerlei Zoom-Konferenzen.

Nun gibt es ja nach einer Pandemie nicht viele Gesprächsthemen, hauptsächlich, weil man nichts erlebt. Über die Arbeit möchte man mit Arbeitskollegen beim Mittagessen nur bedingt quatschen, selbst wenn es sich natürlich nicht immer vermeiden lässt. Themen, die dann noch übrig bleiben? Urlaub. Warst du irgendwo? Können wir noch irgendwohin fahren? Wo ist es für Geimpfte leichter, sich zu bewegen? Doch auch die schönsten Urlaubsthemen sind irgendwann erschöpft. Ich ertrappe uns dabei, dass wir irgendwann übers Wetter sprachen. Und irgendwann gar nicht mehr. Die Luft war raus. Es gab nichts zu bereden, selbst das Dauerthema Corona war

einem über. Haben wir uns eigentlich nichts mehr zu sagen?, fragte ich mich.

So ging oder geht es vielen: Freunde berichten von missglückten Abendessen mit anderen Freunden oder Geburtstagsfeiern ohne Vibe. Die amerikanische Show „Saturday Night Live“ hat gleich mehrere Sketche zu postpandemischen, besser: mitendrinpandemischen Gesprächsversuchen gemacht. Einer spielt auf einer Party, „post-quarantine“. Die Gäste versuchen sich in belanglosem Small Talk („Und, welchen Impfstoff hast du bekommen?“), im Flirten („Mit dir würde ich sofort in Quarantäne gehen“) oder im Gut-gelaunt-Sein („Die Quarantäne war wirklich okay! Wirklich!“) – und scheitern grandios daran, nicht mehr zu wissen, wie man sich auf einer Party eigentlich verhält. Sie haben nach langer Zeit der Isolation kein Gespür mehr dafür, was das Gegenüber eigentlich sagen will („Ich glaube, das läuft richtig gut“, denkt sich ein flirtender Mann, die Frau aber denkt: „Ich will mich umbringen“). Auch wenn das etwas überspitzt ist, so trifft es doch einen Punkt: Small Talk ist Übungssache.

Dabei stand Small Talk lange in Verfall. Nur tiefgründige Gespräche erfüllten Menschen wirklich, hieß es. Kurzweiliger, belangloser Small Talk galt auch in der Forschung als nichtessenziell fürs Lebensglück. Tiefgehende Gespräche hingegen steigern nachweislich die Zufriedenheit. 2010 kam der deutsche Psychologe Matthias Mehl von der University of Arizona in einer Untersuchung zu dem Ergebnis, dass Small Talk eher unbefriedigend für Menschen sei,



am Ende nicht glücklich mache. Erst im Jahr 2018 dann widerlegten Mehl und sein Team ihre eigenen Erkenntnisse in einer größer angelegten Studie. Demnach ist auch Small Talk wichtig: Wer insgesamt mehr redet und somit ein sozialeres Leben hat, ist im Schnitt glücklicher.

In der Pandemie machte sich das besonders bemerkbar: Vielen Menschen fehlten gerade die sogenannten schwachen Kontakte. Die Informationen, die wir von diesen schwachen Kontakten, also losen Bekanntschaften, Kollegen, Nachbarn, bekommen, brauchen wir, um die starken Kontakte zu füttern, erklärten Soziologen. Zu diesem Ergebnis waren auch die Psychologen der University of Arizona in ihrer Studie gekommen: Lockere Gespräche mit Bekannten oder Fremden sind die Grundlage für tiefgründige Gespräche mit Freunden.

Aber das ist nicht alles. Die Pandemie hat unser Sicherheitsgefühl getrübt. Sie hat uns Pessimismus gelehrt, Vorsicht vor allzu schönen Situationen. War der Sommer 2020 auch ungeimpft eine Wonne voller Treffen im Park und gemeinsamer Sportstunden im Freien, ein einziges Um-die-Häuser-Ziehen mit Kioskbier in der Hand, ist in diesem Jahr vieles anders. Nicht die Aktivitäten per se, die sind dieselben und ja sogar viel sicherer geworden. Doch in diesem Jahr sind wir viel ernster. Wir haben so viel mehr über das Leben, über Pandemien und den Umgang mit diesen gelernt. Wenn wir heute am Kiosk ein Bier trinken, reden wir darüber, wie wohl der Herbst wird: Kommt noch ein Lockdown? Die nächste Welle? Und wie wirkt sich der Wahlkampf auf die Corona-Regel aus? Solche Gespräche sind alles, aber nicht lockerflockig.

Ich weiß noch genau, wie ich im vergangenen Sommer von jedem Basketballtraining nach Hause schwebte, weil ich endlich wieder unter Menschen war. Wie ich glaubte, mehr brauche ich nicht zum Glückseligkeit: ein bisschen Sport, ein bisschen Arbeit, ab und an Familie und Freunde im Freien. Wie wir um sechs Uhr morgens nach Hause liefen, endlich, barfuß in Birkenstocks und mit dem Gefühl, dass der Sommer unendlich ist und das Leben auch. Ein Jahr mit der Pandemie ist seither ins Land gegangen, und ich habe gelernt: Das Leben ist endlich und der Sommer sowieso. Alle schönen Dinge kommen an ein Ende, um Nelly Furtado zu zitieren: „All good things (come to an end)“. Das Unbeschwertere ist unserer Freizeit abhandengekommen. Ich gehe auch in diesem Jahr zum Training, was viel sicherer ist, weil wir fast alle geimpft sind. Und doch ist die Freude nie dieselbe. Weil wir wissen: Es bedarf nur eines Fingerschnippens dieses gottverdammten Schicksals, und schon sitzen wir alle wieder ein halbes Jahr zu Hause fest, dürfen niemanden sehen, niemanden in den Arm nehmen.

Dieses Virus hat uns, ganz banal, vor Augen geführt, dass die Menschheit, so hoch entwickelt die medizinischen Möglichkeiten auch sind, sterblich ist. Dass von jetzt auf gleich alles anders sein kann. Auch die Flut in der Eifel hatte diesen Effekt: Häuser, die weggespült wurden, Menschen, die in ihren eigenen Kellern ertranken – hätten wir das vorher für möglich gehalten? Bei uns? Wir sind verwundbar, und zwar nicht nur körperlich. Auch das soziale Konstrukt, das wir gern als Gesellschaft bezeichnen, ist verletzlich. Vor dem Hintergrund dieses Wissens lässt es sich nicht immer leicht plaudern. Unserem Small Talk ist die Unschuld genommen worden. Zumindest für den Moment.

Ein paar Tage nach dem Mittagessen-Reinfall war ich übrigens mit Kolleginnen essen, wir waren zu viert. Dieses Mal nur in der Kantine. Irgendwer machte einen doofen Witz – und plötzlich war er wieder da, der Spaß am lockeren Gespräch. Das ist ein Trost, auch in Anbetracht des bevorstehenden Delta-Herbstes: Vielleicht kehrt die Leichtigkeit ja zurück.

### LESERBRIEFE

#### Mildes Licht

POLITIK Zu „Das Lachen des Landesvaters“ von Konrad Schuller (25. Juli):

Rührender Versuch, das peinliche „Lachen des Landesvaters“ in ein milderes Licht zu tauchen. Aber alle genannten Beispiele hinken gewaltig, denn egal, ob von Kameras beobachtet oder nicht: Wenn man sich als offizielle Entourage direkt hinter dem Bundespräsidenten gruppiert, der gerade mitfühlende Worte an die Betroffenen richtet, dann gebietet es der Respekt, ihm aufmerksam zuzuhören. So viel Selbstbeherrschung muss von einem, der auszug, Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland

zu werden, schon erwartet werden.

Walter Krombach, Rüsselsheim

#### Bemerkenswertes Detail

POLITIK Zu „Das Lachen des Landesvaters“ von Konrad Schuller (25. Juli):

Vielen Dank für den Artikel zum „Lachen des Landesvaters“. Dazu noch ein bemerkenswertes Detail: Wenige Minuten nach Laschets Lachen lacht – als dann Laschet spricht – im Hintergrund auch Bundespräsident Steinmeier, wie auf einem Video zu sehen ist. Beides wohl einfach nur menschlich, leider aber Anlass zum Geifer gegen „Systempolitiker“. Bemer-

kenswert allerdings die Häme von Lars Klingbeil. Gegen Laschet, nicht gegen Steinmeier. Nun ja.

Christian Hundt, Hünfelden

#### Gesichtslosigkeit

GELD & MEHR Zu „Das Geheimnis von Ether“ von Axel Wieandt (25. Juli):

Das Problem der Blockchain und damit auch von Ethereum ist, dass es entgegen der Meinung des Autors eben zumeist keinen „wirklichen Nutzen“ dieser Technologien gibt. Sämtliche Anwendungsbeispiele des Artikels führen das auch vor Augen: Dezentrale Computeranwendungen mit überall abrufbarer Rechenleistung stehen längst

für jedermann zur Verfügung, ganz ohne Blockchain. Vollständig automatisierte Geschäftsvorgänge, inklusive Bezahlung, sind im Handel an den Finanzmärkten der Welt seit Jahren Selbstverständlichkeit. Jenseits meist „experimenteller“, in ihrer Reichweite stark limitierter Pilotprojekte, denen sich Banken, Beratungen und andere Unternehmen vorrangig aus Imagegründen verschreiben, liefern Blockchain, Kryptowährungen und Co. auch zwölf Jahre nach ihrem Aufkommen praktisch keine Beispiele für konkrete Nutzensteigerung oder Wertschöpfung. Ihr Alleinstellungsmerkmal ist vielmehr die explizite Gesichtslosigkeit aller handelnden Akteure in einem

weitgehend rechtsfreien Raum. Das mag verlockend sein aus der Perspektive pseudoanarchischer Internetaktivisten, ist jedoch kaum kompatibel mit unserem Verständnis von persönlicher Verantwortung und Haftung in einem Rechtsstaat. Das gilt auch und insbesondere für die Finanzmärkte.

Hendrik Klaus, London

#### Heidi etwa schöner?

LEBEN Zu „Ich sehe aus wie eine Helga“ von Jörg Thomann (11. Juli):

Seit mehreren Dekaden bin ich Leserin der F.A.Z. und F.A.S. Als solche versäume ich es natürlich nicht, mit wechselndem Vergnü-

gen die „Herzblatt-Geschichten“ zu lesen. Mein Herzschlag geht dabei seinen üblichen Gang. Diesmal aber hat es mich gerissen. Schon die Überschrift ließ mich nichts Gutes ahnen. Und wahrhaftig, im Laufe des Textes musste ich erkennen, dass mein Vorname (bisher unbescholten) zum Anlass genommen wurde, mich als Namensträgerin herabzusetzen. Den Lesern sollte signalisiert werden: Wenn eine schon „Helga“ heißt, dann sieht sie auch dementsprechend aus, nämlich – na wie? Unattraktiv? Dummlich? Altbacken? Ich sann sofort auf Rache, und als Erstes fiel mir ein: „Klum reimt sich auf dumm.“ Und weiter: Ist denn der Name „Heidi“ etwa schöner? Damit verbinde ich

sofort den Alm-Öhi, barfuß gehen, Ziegenmilch trinken, lauter so eher schlimme Dinge. Ein wenig Trost fand ich in Ihrem Schlusssatz, in dem Sie die Mücken nicht nur Erna und Helga, sondern auch Heidi nennen.

Helga Wagner, Bremen

**Leserbriefredaktion**  
der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung,  
60267 Frankfurt/Main.  
E-Mail-Adresse:  
sonntagszeitung.leserbriefe@faz.de  
Um möglichst viele Leserbriefe veröffentlichen zu können, sind wir leider häufig gezwungen, sie zu kürzen. Wir lesen alle Briefe sorgfältig und beachten sie, auch wenn wir sie nicht beantworten können.